Kanton Zug

Steuerbuch

Steuerbuch

Inhalt

20.10.5.2 Bei unterjähriger Steuerpflicht 3

20.10.5.2 Bei unterjähriger Steuerpflicht

Bei unterjähriger Steuerpflicht ist der Maximalbetrag auf Grund der Dauer der Steuerpflicht entsprechend zu kürzen. Die Kinderdrittbetreuungskosten werden als regelmässig anfallend betrachtet und daher wird für die Satzbestimmung auf ein Jahr umgerechnet.